

Abg. v. Thielau: Da hätten müssen die einzelnen Paragraphen verlesen werden, jetzt ist bloß das allgemeine Gutachten über den Abschnitt verlesen worden. Soll die specielle Discussion stattfinden, so bitte ich, mit §. 10 anzufangen.

Präsident D. Haase: Der Herr Abgeordnete ist insofern im Irrthum, als die Paragraphen verlesen worden sind.

Abg. Todt: Ich muß dem Abg. v. Thielau beistimmen, denn es ist der Landtagsordnung durchaus nicht entgegen, daß auch über einzelne Gesetzabschnitte eine allgemeine Berathung gehalten werden kann. Die §. 70 sagt: „Bei Gesetzbüchern oder umfangreichen Gesetzen steht der Kammer frei, der Berathung über die einzelnen Paragraphen oder Artikel eine allgemeine Berathung über die einzelnen Abtheilungen vorzugehen zu lassen.“ Eine solche Berathung liegt hier vor; denn es handelt sich nicht bloß um eine einzelne Bestimmung, sondern um einen ganzen Abschnitt des Gesetzes, und von dieser Berathung wird es lediglich abhängen, ob die Deputation noch das Einzelne desselben zu berathen hat oder nicht. Ich trete also hierin dem Abg. v. Thielau ganz bei.

Präsident D. Haase: Es ist zwar eine allgemeine Berathung nicht angekündigt, auch eine solche noch nicht beschlossen worden, allein wenn letztere eintreten mag, so wird der Abgeordnete Sachse gestatten, daß sein Antrag einstweilen zurückgelegt werde.

Abg. Sachse: Ich bin damit einverstanden.

Abg. Zische: Auch ich erkenne es sehr wohl an, daß es zweckmäßig und wohlgethan sei, wenn es ausführbar wäre, daß zu einem neu zu erbauenden Hause stets ein Grundbesitz könnte zugeschlagen werden. Indes halte ich es namentlich in Fabrikgegenden durchaus für unausführbar. Es hat vorhin der Abg. Püschel sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen, ich möchte mir daher erlauben, den geehrten Abgeordneten zu ersuchen, im Geiste mit mir einige Dörfer, die ihm sehr wohl bekannt sind, durchzugehen. Es wird ihm nicht unbekannt sein — ich nenne nur die Dörfer Ebersbach und Eybau — es wird ihm nicht unbekannt sein, daß in diesen Dörfern die Bevölkerung so sehr überhand genommen hat, daß die Häuser kaum mehr die Bewohner zu fassen vermögen. Wenn wir durch diese Dörfer gehen, so werden wir sehr wohl finden, daß noch einzelne Häuser angebaut werden können, aber keineswegs wird ihnen noch ein Areal von 100 Quadratruthen zugegeben werden können. Es ist nicht gut, daß fleißigen Armen, die sich ein selbstständiges Unterkommen gründen wollen, dieses zu sehr erschwert werde. Es ist gesagt worden, die Erleichterung bei Erbauung von Häusern führe zu Vermehrung der Heirathen und fördere den Pauperismus. Wie geschieht es gewöhnlich bei der Erbauung kleiner neuer Häuser? Es sind junge Leute, die sich längere Zeit gekannt haben. Sie haben sich das Versprechen gegeben, Etwas zu sammeln, ehe sie sich ehelichen. Sind sie endlich durch gemeinsamen Fleiß zum

Ziel gekommen und haben sie Etwas gesammelt, so wird das Baumaterial angeschafft und eine Parcellen Land gekauft, und nun muß man sehen, wie diese Menschen arbeiten, um zu dem Besitze eines Häuschens gelangen zu können. Ich bin fest überzeugt, daß solche Leute, wenn sie mit tausend Mühen zu einem Häuschen gekommen sind, weit bessere ruhigere Staatsbürger sind, als Andre, die weniger fleißig und sparsam waren. Es ist von dem Abg. Sachse gesagt worden, daß die Art, wie man diese Wohnungen baue, nur eine Holzverschwendung sei, weil nur Parterrewohnungen gewährt würden, und daß die Wohnungen wärmer wären, wenn man Etagen über einander hätte; daran zu glauben, hinderte mich freilich meine Erfahrung. Uebrigens möchte das Aufsetzen mehrerer Etagen auf den Dörfern, wo Leinweberei betrieben wird, wohl nicht gut gethan sein, weil die Elasticität der oberen Stuben eine einigermaßen kräftige Arbeit nicht zuläßt. Daß es übrigens eine Holzverschwendung sei, wenn keine Etage aufgesetzt würde, kann ich kaum glauben; es ist auf dem Lande ein gewisses Drängen, daß Jeder für sich wohnen und Niemanden gern zur Mieth haben will, wer es vermeiden kann. Wer eine Etage aufführt, bei dem ist vorauszusetzen, daß er Miethleute einnehmen will, und das ist gegen das Interesse der meisten Landbewohner. Da nun im Deputationsgutachten klar hervorgehoben worden ist, aus welchen Gründen dem zweiten Abschnitt der Regierungsvorlage nicht beizutreten ist, so stimme ich auch mit der Deputation und gegen den zweiten Satz.

Secretair Nothe: Ich gehöre meinerseits ebenfalls einer der volkreichsten Gewerbe- und Fabrikgegenden an, und habe die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Häuser, bei denen ein kleiner Grundbesitz war, sich stets wohler befanden, als diejenigen, bei denen sich gar keiner befand. Die hohe Staatsregierung ergriff vor einigen Jahren die Maßregel, daß eine Anzahl Grund und Boden von Staatswaldungen ausgetheilt wurde, jedoch unter der Bestimmung, daß die ausgetheilte Parcellen nach je ein oder zwei Scheffel und zu Häusern ohne Grundbesitz geschlagen werden mußte und davon nicht wieder veräußert werden durfte. Es hat das so eine wohlthätige Folge gehabt, daß dadurch mancher Hausbesitzer in eine bessere Lage gekommen ist; es hat die Erfahrung gezeigt, daß der Häuserbau ohne ein Bißchen Grundbesitz zu großen Uebelständen führt. Ich muß aber auch auf der andern Seite im Sinne des Gesetzes, für das ich mich entscheide, bemerken, daß die Entfernung von dem Orte oder die Nähe von Waldungen allerdings zu berücksichtigen ist. Wir haben im Erzgebirge eine Menge solcher isolirt gelegener Waldhäuser, die nicht selten zum Zufluchtsort der Puscherei und anderer Ungebühnisse werden; ich kann versichern, daß diese Häuser in der Regel der sorgfältigsten Aufsicht bedürfen, welche aber eben wegen ihrer Entlegenheit sehr erschwert wird, nicht selten aber wurden dort verdächtige Menschen angetroffen. Ich halte also doch die Bestimmung, daß bei Erbauung neuer Häuser ein Grundbesitz von wenigstens 100 Quadratruthen Land erfordert werde, für gut und zweckmäßig.